

Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

E-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73-0

Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Fax: 0 49 52/82 73-18

Anmeldebogen für die Klasse 5 des Gymnasiums Rhauderfehn 2022/2023

(Die Daten werden zum schulinternen Gebrauch gespeichert)

Bläserklasse:

ja

nein

Name des Kindes:		Vorname des Kindes:	
Geburtstag:	Geburtsort:	Konfession:	Staatsangehörigkeit:
Straße:		Telefon:	
PLZ / Ort:		Handy:	
Name der Erziehungsberechtigten:			
Mutter:		Vater:	
Sorgerecht bei getrenntlebenden Eltern:			
<input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter (bitte Nachweis beifügen) <input type="checkbox"/> Vater (bitte Nachweis beifügen)			
E-Mail:			

Bisheriger Schulbesuch:

Grundschule von / bis:	
Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:

gewünschte Mitschüler:	1.
	2.

Bemerkungen (freiwillige Angaben zu Allergien, Asthma, chron. Krankheiten, etc.):

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben.

Datum

(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:
Sorgeberechtigt: o ja o nein	Sorgeberechtigt: o ja o nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

o der Mutter o dem Vater o _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(für Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt –

Ich bevollmächtige Frau/Herrn _____
(Name der Mutter oder des Vaters, der die Interessen des Kindes gegenüber der Schule wahrnimmt)

Die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
(Name der Schülerin/des Schülers)

In allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des bevollmächtigenden Elternteils

Notfallzettel

Name des Schülers/der Schülerin	Klasse

Name	Telefon- / Handynummer	Zeiten

Hausarzt (Name)	Telefonnummer

Bemerkungen:

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bläserklasse am Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauferfeh

Bläserklasse – Was ist das?

Zunächst einmal eine ganz normale Gymnasialklasse im 5., 6. und 7. Jahrgang. Der Unterschied

zu den anderen Klassen liegt in der Organisation des Musikunterrichts. Er ist konsequent musikpraktisch ausgerichtet, d.h. jedes Klassenmitglied lernt ein Blasinstrument (evtl. gibt es 1-2 Schlagzeuger). Während der Musikstunden wird meistens gemeinsam geprobt, zusätzlich gibt es Instrumentalunterricht in einer Kleingruppe.

Hierbei wird der gesamte Lehrplan des Faches Musik für die entsprechenden Jahrgänge erarbeitet und darüber hinaus ein Orchester gebildet, das während dieser Zeit zusammenarbeitet, Auftritte absolviert und viele Erfahrungen macht, die der Klassengemeinschaft und dem sozialen Lernen insgesamt förderlich sind und somit auf das gesamte Lern- und Arbeitsklima abfärben.

Eine Bläserklasse entwickelt sich als Profilklassen mit einem besonderen Schwerpunkt und meist auch mit einer eigenen Identität als Gruppe, und das über viele gemeinsame Jahre hinweg. Von diesem Selbstverständnis und Gruppengefühl ausgehend kann auch die Arbeit in anderen Fächern profitieren. Das heißt nicht, dass in einer Bläserklasse automatisch bessere Leistungen erzielt werden, aber der Start in einen neuen Lebensabschnitt an einer so großen Schule kann durch gemeinsame Klassenziele und den durch die Musik erzeugten Zusammenhalt erleichtert werden.

Die Bläserklasse ist durch den obligatorischen Instrumentalunterricht ein kostenpflichtiges Angebot, der Beitrag beträgt zur Zeit 42,- € pro Monat. Nähere Informationen erhalten Sie durch unser Infoblatt, bei den Musikkollegen oder auf dem **Elternabend am 26. April 2022 um 19.30** entweder in der Schule oder als Videokonferenz.

Unsere Kooperationspartner:

Seit dem Schuljahr 2021/22 ist das Albrecht-Weinberg-Gymnasium in einer Kooperation mit der Kreismusikschule Leer. Der gesamte Instrumentalunterricht wird über die KMS angeboten und auch abgerechnet. Dazu wird mit der KMS ein separater Vertrag abgeschlossen, der sämtliche Kosten abdeckt.

Diese Instrumente werden angeboten (Beispiel bei 32 Schülerinnen und Schülern): Querflöte (6), Klarinette (6), Altsaxophon (4), Trompete (6), Posaune (4), Euphonium (3), Tuba (1), Schlagzeug (2)

Die Instrumente werden von der Schule gegen einen Vertrag kostenfrei ausgeliehen. Der Abschluss einer Instrumentenhaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Kosten:

- monatlich ca. 42,- € für Instrumentenmiete, Instrumentalunterricht, Schließfach
- diese Kosten müssen für drei Jahre verpflichtend übernommen werden (Verträge mit der Schule und der Kreismusikschule)
- einmalige Anschaffung eines Übungsheftes mit CD (15-20€) und eventueller weiterer Noten im 6. und 7. Schuljahr
- instrumentenspezifisches Verbrauchsmaterial (z.B. Ventilöl, Klarinettenblätter u.ä.)

Wie geht es nach der Bläserklasse weiter?

Im Rahmen des Ganztagsangebotes der Klassen 7 bis 9 lassen sich die erworbenen Instrumentalkenntnisse vertiefen. Im kommenden Schuljahr wird es zwei jahrgangsübergreifende Orchestergruppen geben, die sich mit Literatur verschiedener Stilistiken (Big Band, sinfonische Blasmusik, Kammermusik u.v.m.) beschäftigen. Diese Arbeit lässt sich in musikpraktischen Kursen bis zum Abitur weiterführen.

Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhauderfehn

E-Mail: sekretariat@gymnasium-rhauderfehn.de

Tel.: 0 49 52/82 73 – 0

Internet: www.gymnasium-rhauderfehn.de

Fax: 0 49 52/82 73 – 18

- Sekretariat -

Gymnasium Rhauderfehn, Werftstraße 2, 26817 Rhauderfehn

Religionsunterricht

Liebe Eltern,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, dass wir aus fachlichen und pädagogischen Gründen am Gymnasium Rhauderfehn den **Religionsunterricht in den Jahrgängen 5-7 im Klassenverband** durchführen.

Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse unabhängig von ihrem religiösen Bekenntnis gemeinsam unterrichtet werden.

Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht berücksichtigt Ziele und Inhalte des evangelischen und katholischen Lehrplans und thematisiert daher auch das Judentum und den Islam.

Schülerinnen und Schülern, die einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören, steht die Teilnahme am Religionsunterricht offen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike Janssen, Schulleiterin

Bitte ausfüllen, wenn Ihr Kind keiner christlichen Konfession angehört:

Name des Schülers/der Schülerin:

Ich bin mit der Teilnahme meines Kindes am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht im Klassenverband

einverstanden nicht einverstanden

Ich wünsche nähere Informationen.

Meine Telefonnummer: _____

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Arbeitsmaterialien Klasse 5

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

die folgenden Arbeitsmaterialien benötigst du an deiner neuen Schule, um in den einzelnen Unterrichtsfächern deine schriftlichen und fachpraktischen Arbeiten erfolgreich zu erledigen.

Für alle Fächer:

Federmappe, 2 Bleistifte HB, 1 Zirkel mit Feststellschraube
1 Textmarker (Filz- oder Buntstift),
1 Bastelschere, 1 Klebestift
1 kariertes Block DIN A 4 (gelocht mit Rand), 1 liniertes Block DIN A 4 (gelocht mit Rand),
1 blanko Block DIN A 4, Füller/Patronen, Buntstifte (6-12 Farben reichen aus), Geo-Dreieck,
Radiergummi, Anspitzer

Für die einzelnen Fächer:

Deutsch: 1 Schnellhefter (Pappe, blau)

Mathematik: 1 kariertes Hefte DIN A 4 (Nr. 26), 1 Schnellhefter (Pappe, gelb)

Englisch: 1 Schnellhefter (Pappe, rot)

Biologie: 1 Schnellhefter (Pappe grün)

Physik: 1 Schnellhefter (Pappe orange)

Chemie: 1 Schnellhefter (Pappe beige)

Religion: 1 Schnellhefter (Pappe lila)

Erdkunde: 1 Schnellhefter (Pappe braun)

Geschichte: 1 Schnellhefter (Pappe grau)

Musik: 1 Schnellhefter (Pappe schwarz)

Sport: Sportschuhe für die Halle (mit hellen Sohlen), Sporthose, T-Shirt

Kunst: 1 Heft oder 1 Kladde (DIN-A4 mit weißen Seiten ohne Linien oder Karos, idealerweise mit mehr als 20 Seiten, z. B. von Clairefontaine), 1 Zeichenblock DIN A3, 1 Sammelmappe DIN A3, 1 **Pelikan oder Lamy** Farbkasten mit **12** Farben (bitte nicht mehr Farben), mehrere Borstenpinsel (Nr. 6, 10/12, 14), mehrere Haarpinsel (Nr. 2, 4, 6, 10/12).

Weiteres Material (u.a. Hefte) ist evtl. nach Absprache mit den Fachlehrkräften zu Beginn des Schuljahres zu beschaffen.

Von der Schule werden eine Box für den Kunstunterricht und ein Schulplaner eingekauft.

Das Geld dafür wird gemeinsam mit dem Kopiergeld zu Beginn des Schuljahres eingesammelt.

Bereits vorhandenes Material kann natürlich weiter benutzt werden!
Bitte die Hefte und Mappen zu Hause noch nicht beschriften! Dies tun wir gemeinsam in der Schule. Wir möchten Sie schon jetzt darauf hinweisen, dass die ausgeliehenen Bücher mit einem Umschlag versehen werden sollen.

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

für: _____ [Vorname, Nachname des/der Schülerin]

Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, auch in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein. Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die unter Ziffer 1 und 2 genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

1. Das Gymnasium Rhauderfehn beabsichtigt, Personenabbildungen von SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen. Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der SchülerInnen oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen; in Verbindung mit Personenabbildungen werden Vornamen jedoch nur so aufgeführt, dass die jeweilige Angabe nicht eindeutig einer bestimmten Person auf der Abbildung zugeordnet werden kann (z.B. in Form von Klassenfotos mit einer alphabetisch geordneten Klassenliste mit Vornamen). Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Zur Rückgabe:

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogener Daten von Schülerinnen und Schülern

für: _____ [Vorname, Nachname des/der Schülerin]

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

.....
[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der SchülerIn]

[Unterschriften des Erziehungsberechtigten]

Nutzungsvereinbarung IServ

In unserer Schule nutzen wir zu unterrichtlichen Zwecken das **Internet** und die **Kommunikationsplattform IServ**. Für **die Nutzung dieser Plattformen** benötigt der Nutzer ein **Passwort**. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihr/ihm bekannt bleibt. Wird das **Passwort vergessen**, können die Administratoren für die Erteilung eines neuen Passwortes sorgen.

Der Umgang auf der Kommunikationsplattform IServ ist geprägt vom Leitbild der Schule – langsam und leise, friedlich und freundlich. Der Respekt vor jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft ist das höchste Gut. Daher werden Zuwiderhandlungen wie das Mobbing streng verfolgt.

Alle **Anmelde-Vorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

In der Zugangsberechtigung zur Lernplattform IServ ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet:

vorname.nachname@gymnasium-rhauderfehn.eu.

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: **Nicht erlaubt** sind das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails, der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.). Der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren frei zu halten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.

Der Nutzer erhält einen **eigenen Festplattenbereich**, der nur zum **Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien** genutzt werden darf. Die **anderweitige Nutzung ist nicht gestattet**. Das gilt ganz besonders für das Hochladen von privaten Video-, Foto-, mp3-Dateien usw.

Das **Ablegen von Dateien auf lokalen Rechnern in der Schule** ist nicht sinnvoll. Diese Dateien werden regelmäßig ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software und das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

Auf die **Verwendung von USB-Sticks** an Schulrechnern sollte verzichtet werden; durch den Einsatz privater Datenträger besteht die Gefahr, das lokale Rechner durch Viren u.a. Schad-Software nicht mehr funktionieren.

Die **Nutzung von Internetdiensten** zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet.

Eine Geheimhaltung von Daten, die im Internet übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Gymnasium Rhauderfehn auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Teilnahme und Nutzung von **Chats (auch ICQ) und Sozialen Netzwerken wie Facebook** sind **in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt**. Die **Abwicklung von Geschäften** über das Internet (z.B. über eBay) ist ebenfalls **nicht zugelassen**.

Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie von Inhalten, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden als schwerer Verstoß gegen die Schulordnung gewertet. Die Schulleitung behält sich in begründeten Fällen (Straftaten, Mobbing u.a.) eine polizeiliche Anzeige vor.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**



Zur Rückgabe:

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Klasse / Jahrgang

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den oben genannten Nutzungsbedingungen einverstanden. Sie verpflichten sich, regelmäßig Einsicht in die Plattform ihrer Tochter/ihres Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht vollständig garantieren kann. Ich habe **meiner Tochter / meinem Sohn** den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einführung in die Nutzung von IServ

Homepage der Schule aufrufen: www.gymnasium-rhauderfehn.eu

Reiter „IServ Login“ anklicken

- Der **Benutzername** ist *vorname.nachname* (z.B. *max.mustermann*)
- **Vorübergehendes Passwort** ist dein Benutzername. Du wirst nach der ersten Eingabe aufgefordert, das Passwort zu ändern.
Solltest du später das Passwort einmal zurücksetzen lassen müssen, musst du einen vom Administrator mitgeteilten Zahlencode für die erneute Anmeldung verwenden und dann ein eigenes neues Passwort generieren.

Schütze dein Passwort davor, dass andere es sehen, behalte es nur für dich!

Durch das Einloggen öffnet sich der persönliche „**IDesk**“. Dieser ist recht einfach aufgebaut und zu nutzen. Einige wichtige Funktionen sollen kurz erläutert werden:

- ☞ **Emails:** Du hast einen Mailaccount vorname.nachname@gymnasium-rhauderfehn.eu erhalten, wie deine Mitschüler/innen und Lehrer/innen u.a. Das Email-Programm ist einfach zu bedienen und erklärt sich von selbst. Du kannst übrigens eine Umleitung oder Weiterleitung auf deinen vielleicht mehr genutzten Mailaccount z.B. bei *web.de* oder *gmx* einrichten. Dazu klickst du auf den Button „*Einstellungen*“ oben rechts im Fenster der Mail-App. Dort kannst du neben anderen Optionen u.a. unter E-Mail-Umleitung ein Häkchen für die Aktivierung der Umleitung setzen und dann die Zieladresse des gewünschten Mail-Accounts eintragen. Möchtest du deine Mails auch in deinem Mail-Account bei IServ behalten, musst du ein Häkchen bei „*Eine Kopie auf dem Server behalten*“ setzen. Auch Rundmails z.B. an deine Klasse kannst du einfach versenden, z.B. an die Klasse 5NLF lautet die Adresse klasse.5NLF@gymnasium-rhauderfehn.eu.
- ☞ **Anmeldung in Gruppen:** Du bist normalerweise automatisch in der Gruppe deiner Klasse eingetragen sowie in der Gruppe „*Schulgemeinschaft*“. Als Mitglied dieser Gruppe werden dir alle Informationen angezeigt, die für deine beiden Gruppen wichtig sind. Möchtest du einer anderen Gruppe beitreten, z.B. eine Arbeitsgemeinschaft, an der du teilnimmst, musst du das beantragen. Ganz oben rechts, wo dein Name steht, kannst du dein persönliches Profil anklicken. Dann klickst du oben rechts im Profifenster auf den Reiter „*Anträge auf Mitgliedschaft*“. Es öffnet sich ein Fenster, in dem du oben links auf den Button „*+Anträge stellen*“ klickst. Nun kannst du in das sich öffnende Eingabefenster die gewünschte Gruppe eintragen und darunter als Stichwort einen Grund für deinen Antrag.
- ☞ **Als Gruppenmitglied** kannst du an Foren (= Forum-Diskussionen) teilnehmen sowie die Dateiablage nutzen. Du kannst eigene Dateien, z.B. Referate, Powerpoint-Präsentationen u.a. unter „*Dateien*“ „*Eigene*“ speichern. Auf die kannst nur du zugreifen. Viele Lehrerinnen stellen dir unter „*Dateien*“ „*Gruppen*“ [*Name deiner Klasse oder Gruppe*] Dateien zur Verfügung, z.B. mit Übungsmaterial usw. Das erfährst du bei deiner Fachlehrerin.
- ☞ **Kalender:** Hier erfährst du wichtige Termine in der Schule. Klick ihn einfach mal durch. Zeitnahe Termine und Klausuren (Klassenarbeiten) werden auch auf der rechten Seite deines Startbildschirms bei IServ angezeigt.
- ☞ **Pläne:** Hier kannst du den Speisplan der Mensa einsehen und du kannst schauen, ob vielleicht ein Unterricht ausfällt für deine Klasse 😊.

Gute Hilfen für die Bedienung von IServ findest du unter <http://iserv.eu/doc/>.

Zudem gibt es bei vielen IServ-Seiten oben rechts einen Button „? Hilfe“, mit den Informationen zur Bedienung der jeweiligen Seite aufgerufen werden können.

Abmelden = Logout: Solltest du in der Schule am Schulrechner nicht vergessen, sonst kann jeder andere Mails u.a. über deinen Account versenden, deine Mails lesen oder deine Dateien herunterladen. Wenn du es vergisst, wirst du nach einer gewissen Zeit der Untätigkeit automatisch abgemeldet.

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch HibBakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

----- ✂ -----
Zur Rückgabe:

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Das Elternmerkblatt des Robert-Koch-Instituts über Infektionskrankheiten habe/n ich/wir erhalten und nehme(n) es zur Kenntnis.

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

- Axel Bunjes, Stellvertretender Schulleiter -

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im letzten Schuljahr haben wir im Zuge der Digitalisierung zunächst nur für die Klassen in der Sekundarstufe I und einige Kurse in der Oberstufe das elektronische Klassenbuch **WebUntis** eingeführt,

welches das herkömmliche Klassenbuch in Papierform ersetzt, aber zusätzlich weitere für die Schulorganisation und schulische Kommunikation sinnvolle Ergänzungen bietet. Zu den altbekannten Funktionen (Klassenliste / Klassendienste / Stundenplan / Eintrag von Fehlzeiten / Dokumentation von Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben) kommen Features dazu, die auch für euch, liebe Schülerinnen und Schüler sowie Sie, liebe Eltern interessant und wichtig sind und Abläufe in der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft stark vereinfachen:

- schnellerer Zugriff auf den Stunden- und Vertretungsplan der eigenen Lerngruppe von zu Hause und unterwegs,
- die Klassenbucheinträge für die im Unterricht behandelten Inhalte können für den aktuellen Tag und rückwirkend für das gesamte Schuljahr eingesehen werden, z.B. für die Vorbereitung auf Klassenarbeiten oder um sich bei Abwesenheitszeiten über den durchgenommenen Unterrichtsstoff zu informieren,
- abwesende Schüler*innen können sich einfach und schnell über die im Unterricht gestellten Hausaufgaben informieren,
- unkomplizierte und unverzügliche digitale Abmeldung von erkrankten Schüler*innen bei der Schule, welche dann unmittelbar für die betreffende Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte erkennbar ist,
(die Abwesenheitsmeldung ersetzt die erste Benachrichtigung der Schule, allerdings nicht die später erforderliche schriftliche Entschuldigung im Schuljahresplaner oder formlos auf Papier),
- Übersichtliches, papierloses Buchungssystem für Termine bei Elternsprechtagen, welches fehleranfällige Absprachen und Dokumentationen auf Anmeldeformularen vermeidet.

Die Lehrkräfte haben außerdem die Möglichkeit, sich in einfacher digitaler Form (nur für sie zugängliche) Sitzpläne mit Fotos der Schüler*innen zu erstellen, was besonders für Kollegen*innen mit sehr vielen Lerngruppen bzw. Lehrer*innen mit Vertretungsunterricht hilfreich ist.

WebUntis läuft auf allen gängigen aktuellen Browsern (Microsoft Edge / Mozilla Firefox / Google Chrome / Opera / Apple Safari) und ist damit unabhängig von Betriebssystemen auf allen digitalen Endgeräten nutzbar.

Zusätzlich stehen für Smartphones auf die dort eingeschränkten Darstellungsmöglichkeiten angepasste WebUntis-APPs zur Verfügung.

Die Führung eines digitalen Klassenbuches wie WebUntis unterliegt den sehr strengen europäischen und nationalen Datenschutzbestimmungen und ist auch durch die Landesgesetzgebung und seitens der niedersächsischen Datenschutzbeauftragte ausdrücklich erlaubt, sofern die rechtlichen Datenschutzvorgaben eingehalten werden.

So erfolgen im Klassenbuch – wie bisher auch – **keine** disziplinarischen Einträge, auch Zensuren werden dort **nicht** dokumentiert.

Die Schüler*innen haben auf ihre Lerngruppen eingeschränkte Zugriffsrechte, z.B. nur auf die Stundenpläne und Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben der Lerngruppen, in denen sie selbst sind.

Auf Schülerfotos für die Erstellung von Sitzplänen und die Sitzpläne selbst können nur die eine Lerngruppe unterrichtenden Lehrkräfte zugreifen, die einzelnen Schüler können nur ihr eigenes Foto im Account sehen.

Im Anmeldeterminale für Elternsprechtag sind bereits vergebene Termine erkennbar, aber nicht, wer diese Zeiten gebucht hat.

Datenschutzkonform ist WebUntis auch deshalb, weil es browserbasiert arbeitet und keine aus Gesichtspunkten des Datenschutzes problematischen Daten auf Endgeräten der Nutzer*innen abgelegt werden. Entsprechend der Datenschutzrichtlinien werden die Daten auf zertifizierten Servern in Deutschland gespeichert, was auch für die bei uns eingeführte und bewährte Kommunikationsplattform IServ gilt.

IServ und WebUntis ergänzen sich in vielen Funktionen sinnvoll, was uns dazu bewogen hat, das schon an sehr vielen anderen Schulen in Niedersachsen und Deutschland verwendete elektronische Klassenbuch auch am Albrecht-Weinberg-Gymnasium einzuführen.

Die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in der Nutzung von WebUntis wird in der Schule altersgemäß und schrittweise durch die Kolleginnen und Kollegen erfolgen, sobald die Einrichtung des elektronischen Klassenbuches abgeschlossen ist.

Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, nutzen wie bei IServ ggf. die Möglichkeiten des elektronischen Klassenbuches über den Account Ihres/r Kindes/r.

Eine Anleitung zum Login und zur Nutzung werden wir Ihnen nach Freischaltung von WebUntis für die Schüler*innen in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie, die auf der nächsten Seite aufgeführten Informationen zum Datenschutz durchzusehen und deren Kenntnisnahme zu unterschreiben.

Zusätzlich benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Einverständniserklärung, dass ein Bild Ihres Kindes für WebUntis genutzt werden darf, natürlich nur in dem oben schon umrissenen und unten explizit dargestellten Nutzungsrahmen, der rechtlich abgesichert ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße
Axel Bunjes

Albrecht- Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn – Nutzung von WebUntis

Wir bitten um Unterzeichnung der Erklärung zur Kenntnisnahme und um Vervollständigung des Formulars zur „Verwendung eines Schülerfotos im Rahmen der Nutzung von WebUntis durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Volljährige Schülerinnen und Schüler können das Formular selbst ausfüllen und unterzeichnen.

Erklärung zur Kenntnisnahme

Das Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn verwendet gemäß §31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes das elektronische Klassenbuch WebUntis.

Der Einsatz von WebUntis ist nach Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im schulinternen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten eingetragen, eine Datenschutz-Folgeabschätzung gemäß Artikel 35 DS-GVO wurde seitens der Schulleitung durchgeführt.

Gemäß Artikel 28 DS-GVO ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag mit der Untis-GmbH und der Untis Niedersachsen GmbH als Anbieter von WebUntis abgeschlossen worden. Die Untis GmbH und die Untis Niedersachsen GmbH verarbeiten auf Grundlage dieses schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten im Auftrag des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn im Rahmen unserer Nutzung des Programms Web-Untis.

In den Verträgen verpflichten sich die oben genannten Auftragnehmer u.a. rechtsverbindlich, dass die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nur im engen durch den Vertrag fixierten Rahmen verarbeitet werden.

Die Schülerdaten in WebUntis werden grundsätzlich nach Beendigung des Schulbesuchs am Albrecht-Weinberg-Gymnasium gelöscht.

Bezüglich der Schülerinnen und Schüler werden seitens des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums folgende personenbezogene Daten für die Verwendung von WebUntis an die oben genannten Dienstleister übermittelt:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Datum des voraussichtlichen Schulaustritts, Klassenzugehörigkeit, Adressdaten, Telefonnummern, ggf. E-Mailadressen und **bei Einverständnis** (siehe Erklärung unten) ein *Schülerfoto*. Diese auch im Sekretariat vorliegenden Daten sind bei WebUntis nur für die unterrichtenden Lehrkräfte einsehbar und werden lediglich bei Bedarf zur Kontaktaufnahme verwendet.

Ich habe die Information zum elektronischen Klassenbuch WebUntis und zu den datenschutzrechtlichen Belangen zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort / Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte, volljährige Schüler*in)

Verwendung eines Schülerfotos im Rahmen der Nutzung von WebUntis

Die Lehrkräfte haben in WebUntis die Möglichkeit, bei WebUntis für unterrichtliche Zwecke Sitzpläne mit Schülerfotos anzulegen. Die vollständigen Sitzpläne mit Fotos sind ausschließlich für die unterrichtenden Lehrer*innen zugänglich, Schüler*innen können in ihrem Account jeweils nur ihr eigenes Bild einsehen. Die Nutzung der Funktion ist für Lehrkräfte mit vielen Lerngruppen eine Hilfe zum Erlernen der Namen, Lehrer*innen im Vertretungsunterricht haben so die Möglichkeit, Schüler*innen namentlich anzusprechen zu können.

Die Speicherung und Nutzung der Bilder unterliegt dem in der Erklärung zur Kenntnisnahme oben dargelegten strengen Datenschutzbestimmungen.

Die Fotos der Schülerinnen und Schüler werden schulintern durch eine beauftragte Lehrkraft erstellt. Das jeweils eigene Bild steht der fotografierten Person dann in digitaler Form zur Verfügung. Es entstehen keine Kosten.

- Ich / wir sind damit einverstanden, dass ein Foto meines Sohnes / meiner Tochter zu den oben dargelegten Zwecken von einer beauftragten Lehrkraft in digitaler Form erstellt und im elektronischen Klassenbuch WebUntis genutzt wird.
- Ich / wir sind nicht damit einverstanden, dass ein Foto meines Sohnes / meiner Tochter erstellt und im elektronischen Klassenbuch WebUntis genutzt wird.

.....
(Ort / Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte, volljährige Schüler*in)

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Ich bitte Sie, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie den nachstehend abgedruckten „Waffen-Erlass“ zur Kenntnis genommen haben.

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 -
Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 –

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.
8. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
9. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
10. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugserrlass aufgehoben.

----- ✂ -----
Zur Rückgabe:

Schüler/-in

Klasse

Den Erlass „**Verbot des Mitbringens von Waffen in Schulen**“ habe/n ich/wir erhalten und nehme(n) ihn zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Schulordnung des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums

Als Schulgemeinschaft verbringen wir alle einen großen Teil des Tages miteinander in der Schule. Zur Erleichterung unseres gemeinsamen Arbeitens und Lernens und zur Vorbeugung von Problemen, die das Zusammenleben vieler Menschen auf engem Raum mit sich bringen kann, ist es deshalb wichtig, dass wir uns an bestimmte Regeln entsprechend unserem Schulmotto „Langsam und leise, friedlich und freundlich“ halten, die in den Erlassen beschriebenen Grundsätze und die Anweisungen des Schulpersonals befolgen. Dazu gehört die Bereitschaft miteinander zu sprechen, andere Menschen zu achten, tolerant miteinander umzugehen sowie die Befolgung der für das Schulleben geltenden Erlasse und die Beachtung der folgenden Grundsätze:

Verhalten auf dem Schulgelände, bei den Fahrradständern und am Busbahnhof:

1. Wir nehmen auf dem Schulhof Rücksicht auf die Spiele und Beschäftigungen anderer. Ballspiele können wir in den großen Pausen auf dem Schulhof spielen. Dabei achten wir jedoch darauf, weder uns noch andere zu gefährden. Das Werfen mit Eichel und anderen Gegenständen, das Schneeballwerfen und das so genannte „Einseifen“ sind untersagt.
2. Wir halten Ordnung auf dem gesamten Schulgelände. Unseren Teil des Ordnungsdienstes erledigen wir gewissenhaft. Mit Rücksicht auf unsere Umwelt vermeiden wir Müll.
3. Die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I verlassen das Schulgrundstück nicht unbefugt, d.h. ohne besondere Erlaubnis. Dies gilt insbesondere in den Pausen. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes ausschließlich zur Besorgung der Mittagsverpflegung statthaft. Dies gilt auch für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die unterrichtsfrei haben und auf eine spätere Fahrgelegenheit angewiesen sind (siehe § 62 NSchG).“
4. Wir gehen mit dem Eigentum anderer und mit dem der Schule sorgfältig um. Beschädigungen am Inventar oder an Gebäudeteilen und Anlagen melden wir unverzüglich im Sekretariat.
5. Während des gesamten Unterrichtstages und bei Schulveranstaltungen schalten wir unsere Handys und andere Multimediageräte stumm.
6. Um Unfälle, Verletzungen etc. am Busbahnhof zu vermeiden, befolgen wir die Anweisungen der Aufsicht, drängeln und stoßen wir nicht. Wir bleiben auf den Bürgersteigen, bis der Bus steht.
7. Wir stellen unsere Fahrräder an bei den dafür vorgesehenen Stellplätzen ab und schließen sie ab.

Verhalten im Gebäude

8. In den großen Pausen verlassen die Klassen, unverzüglich Räume und Flure. Bei einem Raumwechsel dürfen wir unsere Taschen in den ersten fünf Minuten der Pause im Klassenraum oder vor dem Fachraum abstellen, ohne allerdings den Durchgang und die Fluchtwege zu versperren. Für Wertgegenstände (z.B. Taschenrechner, digitale Endgeräte etc.) sind wir selbstverantwortlich. In der Regenpause können wir im Schulgebäude bleiben, solange wir uns ruhig verhalten. Die Regenpause wird durch ein zweites Klingelzeichen angezeigt.

9. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, rennen und toben wir nicht und spielen nicht mit Bällen auf den Fluren und in den Räumen.
10. Die 5 Minuten-Pausen dienen vor allem dem Raum- oder Lehrerwechsel. Deshalb bleiben wir nach Möglichkeit im Unterrichtsraum. Bei Doppelstunden entscheidet die Lehrkraft über den Zeitpunkt einer Pause.
11. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen hängen wir unsere Mäntel oder Jacken an die Flurgarderoben. Um dem Diebstahl unseres Geldes und unserer Wertsachen vorzubeugen, bewahren wir diese nicht in den Mänteln oder Jacken auf. Diebstähle melden wir unverzüglich im Sekretariat.
12. Zugang zum Verwaltungsflur haben Schülerinnen und Schüler, außer in Notfällen, nur in den großen Pausen. Vom Telefon im Verwaltungsflur führen sie keine Privatgespräche. Dringende Gespräche führen Schülerinnen und Schüler mit den Lehrern und Lehrerinnen nur am Ende der großen Pausen. Wenn es um eigene Angelegenheiten geht, kommen sie alleine ins Sekretariat oder zum Lehrerzimmer. Den Sanitätsraum suchen sie nur nach Anmeldung im Sekretariat auf.

In den Unterrichtsräumen

13. Wir räumen am Ende einer Stunde unseren Platz leer. Wir achten vor allem auf die Sicherheit und Aufbewahrung unsere elektronischen Geräte, für die wir selbst verantwortlich sind. Unsere Taschen stellen wir unter den Tisch.
14. Wir unterstützen den Ordnungsdienst, der während des gesamten Schulvormittags für die Ordnung im Klassenraum zuständig ist.
15. In Fachräumen halten wir uns nur unter Aufsicht einer Lehrkraft auf. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist dort nicht gestattet

Verhalten im Gebäude der Erich Kästner Schule

Ab August 2020 gehören zu den Räumlichkeiten des Gymnasiums Rhauderfehn auch drei Räume, die im Gebäude der Erich Kästner Schule liegen. Im Interesse eines freundlichen Miteinanders gelten folgende Regeln:

1. Wir nutzen ausschließlich den Flur der Erich Kästner Schule, an dem die betreffenden Unterrichtsräume liegen. Wir nutzen den Haupteingang.
2. Wir benutzen die Toilettenanlagen im Hauptgebäude des Gymnasiums. Die Toilettenanlage der Erich Kästner Schule suchen wir ausschließlich im Bedarfsfall während des Unterrichts auf.
3. In den Pausen halten wir uns in den Unterrichtsräumen, auf unserem Schulhof oder auf der Rasenfläche bei der Skulptur auf.
4. Auf dem Flur benutzen wir nicht das Smartphone oder andere Multimediageräte.
5. Wir verhalten uns freundlich und respektvoll gegenüber den Schüler*innen, Lehrkräften und sonstigen Mitarbeiter*innen der Erich Kästner Schule. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen.

Weitere Regelungen:

Grundsätzlich werden in den neuen Räumen Schüler*innen der Oberstufe unterrichtet. Die Türen der drei Unterrichtsräume bleiben grundsätzlich unverschlossen (die Schlösser sind in die Schließanlage des Gymnasiums eingebunden); die Schüler*innen des Gymnasiums dürfen sich

in den Räumen aufhalten. Schüler*innen der Erich Kästner Schule betreten die Räume des Gymnasiums nicht.

Im Bedarfsfall werden die Schüler*innen von Kolleg*innen des Gymnasiums beaufsichtigt. Grundsätzlich erscheint angesichts des Alters der Schüler*innen und der bisherigen Erfahrung eine gesonderte Aufsicht nicht nötig.

Auf pünktliches Erscheinen der Lehrkräfte ist zu achten. Kolleg*innen des Gymnasiums nutzen ausschließlich die eigene technische Infrastruktur (IT, Kopiergeräte etc.). Für die Nutzung der Lehrertoiletten steht im Sekretariat der EKS ein Schlüssel zur Verfügung. Motorisierte Schüler*innen des Gymnasiums sollen ausschließlich den Parkplatz bei der Sporthalle nutzen. Die Parkplätze in der Stichstraße werden vorrangig von EKS-Lehrkräften genutzt.

(Version 2 Stand 01.09.2011 ex 28.01.2011 in Kraft gesetzt: 03.02.2011) überarbeitet 20.02.2020 Ergänzung Aug 2020 überarbeitet Februar 2022)

Unterrichts-und Pausenzeiten

1. Stunde	07:35 Uhr – 08:20 Uhr
	5 Minuten Pause
2. Stunde	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
	1. Große Pause
3. Stunde	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
	5 Minuten Pause
4. Stunde	10:20 Uhr – 11:05 Uhr
	2. Große Pause
5. Stunde	11:25 Uhr – 12:10 Uhr
	5 Minuten Pause
6. Stunde	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
	Mittagspause
7. Stunde	13:35 Uhr – 14:20 Uhr
8. Stunde	14:20 Uhr – 15:05 Uhr
	Schulschluss
9. / 10. Stunde	15:10 Uhr – 16:40 Uhr

Freitags

7. Stunde 13:25 Uhr – 14:10 Uhr

8. Stunde 14:10 Uhr – 14:55 Uhr

Landkreis Leer
Schulamt
Turnerweg 1
26789 Leer

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

1. Schüler/in

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
		M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Zu erreichen unter:

Telefon:	e-mail-Adresse:
----------	-----------------

2. Schuldaten

Name der Schule	Klasse	Schuljahr

3. Anspruch

- Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt mindestens 2,0 km (bei Schulkindergärten, Grundschulen und Förderschulen)
- Die Entfernung beträgt mindestens 3,5 km (bei den 5. bis 10. Schuljahrgängen der allgemeinbildenden Schulen)

4. Beförderung

Zuständiger Verkehrsträger (soweit bekannt) bitte ankreuzen:

- Weser-Ems-Bus VLL Fischer Wissmann
- Kreisbahn Aurich Janssen-Reisen Andreesen Sonstige
(z.B. linienübergreifend)

Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle)

bis Haltestelle (Schule)

--	--

Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5 -10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag kann bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel daher dem Schulamt und der Schule schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurück verlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



FREUNDE UND FÖRDERER DES ALBRECHT-WEINBERG-GYMNASIUMS E.V.

Ansprechpartnerin: Heike Focken, Werftstraße 2, 26817 Rhaderfehn, 04952-82730
foerdereverein@gymnasium-rhaderfehn.de www.foerdereverein-gymnasium-rhaderfehn.de

Rhaderfehn, im April 2022

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn wird ab Sommer 2022 Schüler:in des *Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn* sein. Das ist ein wichtiger Schritt für Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern und wir freuen uns über Ihre Entscheidung für unser Gymnasium in Rhaderfehn.

Von Eltern und Freunden dieser Schule wurde im Jahr 2003 der **Förderverein** gegründet, der schulische Einrichtungen und Veranstaltungen finanziell und auch praktisch unterstützt.

Die **Unterstützung des Schullebens und der Schüler** ist ein Hauptanliegen des Fördervereins. Finanziert und unterstützt wurden in den letzten Jahren zahlreiche Projekte und Veranstaltungen. Auch Spielgeräte, Bänke oder einen Defibrillator für das Schulzentrum hat der Förderverein beschafft.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die **finanzielle Unterstützung einkommensschwacher Eltern**, beispielsweise bei der Finanzierung von Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalten oder Anschaffungen für die Schule.

Das **Jugendcafé** in Rhaderfehn ist ein weiteres wichtiges Projekt. Hier arbeiten wir seit 2014, vor allem vertreten durch unsere deutschen und internationalen Freiwilligen, um den Jugendlichen in Rhaderfehn und umzu auch in der Freizeit eine Anlaufstelle zu bieten.

Je mehr Mitglieder unser Förderverein hat, umso tatkräftiger kann er die Schule unterstützen, wenn dieser aus finanziellen Gründen die Hände gebunden sind.

Deshalb bitten wir Sie: **Werden Sie Mitglied!**

Wir würden uns freuen, auch Sie bald als Freund und Förderer des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn in unserer Mitte begrüßen zu dürfen und wünschen Ihrem Kind erfolgreiche Schuljahre an unserer Schule.

Heike Focken

1. Vorsitzende

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf der nächsten Seite.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000207774 Unsere StNr: 60/204/24689





Beitrittserklärung

Firma/Institution _____
Name* _____
Straße und Ort _____
Geburtsdatum** _____
Telefon _____
Fax _____
E-Mail _____
Abiturjahrgang*** _____

*des Kontoinhabers **entfällt bei Firma/Institution *** bei ehemaligen Schüler/innen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Sondermitgliedschaft

Name, Vorname weiterer Familienmitglieder

Ich/Wir erkenne/n die Satzung des Vereins *Freunde und Förderer des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn e.V.* an und erkläre/n hiermit meinen/unseren Beitritt zum Verein mit Wirkung ab dem _____. Als Mitgliedsbeitrag entrichte/n ich/wir _____ €/Jahr.

Die Mitgliedschaft gilt bis zur schriftlichen Kündigung beim Vorstand und sie ist nicht an einen Schulbesuch des Kindes/der Kinder im Albrecht-Weinberg-Gymnasium Rhaderfehn gebunden.

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass personenbezogene Daten im erforderlichen Verarbeitungszweck vom Verein verarbeitet werden dürfen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens:

- bei **Einzelmitgliedschaft 12€ jährlich** (= 1,00€ mtl.) - Bei **Familienmitgliedschaft 18€ jährlich** (= 1,50€ mtl.)
- **Sondermitgliedschaft** für ehemalige Schüler/innen des Albrecht-Weinberg-Gymnasiums Rhaderfehn: **5€ jährlich in den ersten 5 Mitgliedsjahren** (danach erhöht sich der Beitrag auf den der Einzelmitgliedschaft)

Ich/wir bitten um jährliche Beitragsabbuchung und erteile/n hiermit ein SEPA-Lastschriftmandat:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

(Datum/Unterschrift, ggf. Stempel)